



# Ethikkodex

*Vers. 0 vom 16.02.2024*



# Ethikkodex

---

## INHALTSVERZEICHNIS

1. VORBEMERKUNG
2. ZIELPERSONEN
3. GRUNDSÄTZE
  - 3.1. GESETZESTREUE
  - 3.2. WÜRDE UND GLEICHHEIT
  - 3.3. INTEGRITÄT
  - 3.4. RÜCKVERFOLGBARKEIT
  - 3.5. PROFESSIONALITÄT UND KOOPERATIONSGEIST
  - 3.6. VERTRAULICHKEIT SENSIBLER DATEN
  - 3.7. SCHUTZ VON MARKEN, PATENTEN UND GEISTESWERKEN
4. KOMMUNIKATIONSWESEN
  - 4.1. UNTERNEHMENSEXTERNE KOMMUNIKATION
  - 4.2. AUSTAUSCH VON INFORMATIONEN
5. UNTERNEHMENSEXTERNE BEZIEHUNGEN
  - 5.1. GESCHENKE, VORTEILE ODER ANDERWEITIGE ZUWENDUNGEN
  - 5.2. BEZIEHUNGEN ZU VERTRAGSPARTNERN
  - 5.3. BEZIEHUNGEN ZU REGIERUNGEN, INSTITUTIONEN UND ÖFFENTLICHE ÄMTER ODER ÄMTER MIT ÖFFENTLICHEN FUNKTIONEN
  - 5.4. BEZIEHUNGEN ZU PARTEIEN, GEWERKSCHAFTSORGANISATIONEN UND ANDEREN INTERESSENTRÄGERN
  - 5.5. BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN VON WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN
  - 5.6. BEZIEHUNGEN ZU DEN KUNDEN
  - 5.7. BEZIEHUNGEN ZU DEN MITARBEITERN
  - 5.8. KONKURRENZ
  - 5.9. VERBRECHEN DER ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT
6. MENCHLICHE RESSOURCEN
  - 6.1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE
  - 6.2. VERGÜTUNG
  - 6.3. NEBENTÄTIGKEITEN
  - 6.4. ARBEITSUMFELD
  - 6.5. BETRIEBLICHE AUSRÜSTUNGEN UND EINRICHTUNGEN
  - 6.6. ALKOHOL, RAUSCHMITTEL UND RAUCHEN
  - 6.7. SCHULUNG UND WEITERBILDUNG
  - 6.8. INTERNE KONTROLLE
7. BEZIEHUNGEN ZU ABSCHLUSS- UND WIRTSCHAFTSPRÜFERN UND GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG
  - 7.1. BEZIEHUNGEN ZU ABSCHLUSS- UND WIRTSCHAFTSPRÜFERN
  - 7.2. GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG
8. SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ
  - 8.1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE
  - 8.2. UMWELT UND TECHNISCHE SICHERHEIT
  - 8.3. KOORDINIERUNG DER EINHALTUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN
9. REGELN FÜR DIE UMSETZUNG DES KODEX
  - 9.1. ANWENDUNG UND BEKANNTMACHUNG
  - 9.2. AUFSICHTSORGAN
10. DISZIPLINARMASSNAHMEN BEI VERSTÖSSEN GEGEN DEN KODEX
  - 10.1. VERSTÖSSE GEGEN DEN ETHIKKODEX
  - 10.2. AUFSICHTSORGAN UND MELDUNGEN
  - 10.3. SANKTIONEN
  - 10.4. ABÄNDERUNGEN UND INKRAFTTRETUNG

## 1. VORBEMERKUNG

Der vorliegende Ethikkodex von Metaltecnica s.r.l. legt die ethischen Grundsätze des Unternehmens und die bei der Geschäftstätigkeit erforderlichen *Verhaltensstandards* genau fest.

Das Unternehmen stützt seine Tätigkeit auf die Beachtung von Gesetzen und ethischen Grundsätzen. Denn es ist überzeugt, dass die Einhaltung von Vorschriften und die Ethik im Geschäftsgebaren auch eine Voraussetzung für den Unternehmenserfolg sind.

Der Wert und die Bedeutung des Ethikkodex werden durch den Haftungsansatz für die Verantwortung der Einrichtungen bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten gestärkt, die im Sinne des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 (im Folgenden auch „Gesetzesdekret 231/2001“ oder „Dekret“) relevant sind.

## 2. ZIELPERSONEN

Direktoren, Abschlussprüfer, Beschäftigte, Berater, Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden sowie alle, die in- und außerhalb Italiens im Namen und im Auftrag des Unternehmens tätig sind (die „Zielpersonen“), sind zur Einhaltung der Bestimmungen dieses Kodex verpflichtet.

Die darin enthaltenen Grundsätze und Bestimmungen sind als Beispiele für die allgemeinen Pflichten zu Gewissenhaftigkeit, Korrektheit und Loyalität zu betrachten, welche die Erfüllung der Arbeitsaufgaben und das Verhalten, das der Beschäftigte oder Mitarbeiter zu beachten hat, auszeichnen.

Die Einhaltung der Bestimmungen des Ethikkodex ist ein integraler Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen der Beschäftigten, auch gemäß und im Sinne von Art. 2104 ital. ZGB (1). Ihr Verstoß durch die Zielpersonen hingegen stellt, je nach Fall, ein Disziplinarvergehen (ahndungsfähig gemäß den geltenden Rechtsvorschriften) und/oder einen Vertragsbruch dar und kann eine Entschädigung des aus einem solchen Verstoß resultierenden Schadens gegenüber der Gesellschaft zur Folge haben.

Von seinen Lieferanten und Mitarbeitern verlangt das Unternehmen, dass sie die in diesem Kodex festgelegten ethischen Grundsätze kraft spezifischer Vertragsklauseln einhalten.

## 3. GRUNDSÄTZE

### 3.1. GESETZESTREUE

Die Einhaltung der in Italien und in allen Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, geltenden Gesetze und Vorschriften stellt einen Grundsatz dar. Im Rahmen ihrer Aufgaben und bei der Ausübung ihrer jeweiligen Tätigkeit sind die Zielpersonen verpflichtet, die Vorschriften der (nationalen, übernationalen oder ausländischen) Rechtsordnung, in deren Rahmen sie tätig sind, zu beachten und zu respektieren und haben sie in jedem Fall Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften zu unterlassen.

Jede Zielperson hat sich gewissenhaft die notwendigen Kenntnisse über die für die Ausübung ihrer Aufgaben geltenden Gesetze und Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung anzueignen. Verhalten, das den vorgenannten Bestimmungen zuwiderläuft, wird nicht toleriert, und das Fehlen einer angemessenen Kenntnis derselben kann in keiner Weise gerechtfertigt werden.

Jeder Beschäftigte und Mitarbeiter beachtet, nebst der allgemeinen Sorgfalts- und Treuepflicht gemäß Art. 2104 ital. ZGB, auch die Verhaltensvorschriften aus den für ihn geltenden Tarifverträgen.

### 3.2. WÜRDE UND GLEICHHEIT

Die Zielpersonen dieses Kodex müssen die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen anerkennen und respektieren. Die Zielpersonen arbeiten mit Kollegen jeglicher Nationalität, Kultur, Religion, Rasse, politischen Auffassung, politischen Ausrichtung, sexuellen Orientierung und sozialen Schicht zusammen. Diskriminierungen jeglicher Art werden nicht toleriert.

### 3.3. INTEGRITÄT

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben achten die Zielpersonen auf ein von Transparenz und moralischer Integrität geprägtes Verhalten und berücksichtigen dabei die verschiedenen sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Bezugsumfelder und insbesondere die Werte Ehrlichkeit, Korrektheit und Redlichkeit.

Das Unternehmen erkennt dem freien Wettbewerb eine grundlegende Bedeutung zu. Unter strikter Einhaltung der in diesem Kodex dargelegten Grundsätze werden Formen von Zwang jeglicher Art gegen konkurrierende Unternehmen nicht toleriert.

### 3.4. RÜCKVERFOLGBARKEIT

Jede Zielperson muss eine angemessene Dokumentation über jeden durchgeführten Vorgang aufbewahren, um eine Überprüfung der Gründe für jede Entscheidung und der Merkmale des Vorgangs



# Ethikkodex

---

selbst sowohl in der Genehmigungsphase als auch in der Ausführungs-, Registrierungs- und Überprüfungsphase zu ermöglichen

## 3.5. PROFESSIONALITÄT UND KOOPERATIONSGEIST

Das Verhalten der einzelnen Zielpersonen entscheidet maßgeblich über die Qualität, die Effizienz der Unternehmensorganisation und die Reputation von Metaltecnica s.r.l.

Jede Zielperson übt ihre Tätigkeit mit der im Rahmen ihrer Aufgaben und Funktionen verlangten Professionalität aus, wobei sie sich nach besten Kräften um die Erreichung der ihr zugewiesenen Ziele bemüht und die mit ihren Aufgaben verbundene Verantwortung übernimmt.

Jede Zielperson führt gewissenhaft die notwendigen Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen durch. Die gegenseitige Zusammenarbeit der Beteiligten, in welcher Eigenschaft auch immer, an demselben Projekt oder Produktionsprozess ist ein unerlässlicher Grundsatz für das Unternehmen.

## 3.6. VERTRAULICHKEIT SENSIBLER DATEN

Die Zielpersonen haben die Vertraulichkeit der in Ausübung ihrer Arbeitstätigkeit erlangten Informationen und Daten zu gewährleisten.

Die Verwendung vertraulicher Daten für andere Zwecke als diejenigen, für die sie mitgeteilt wurden, ist strengstens untersagt, sofern keine ausdrückliche Genehmigung vorliegt, wobei gilt, dass die geltenden Datenschutzgesetze und unternehmensinternen Regeln stets strengstens einzuhalten sind.

Der Schutz der auf elektronischen Datenträgern enthaltenen oder archivierten Informationen und Daten muss durch die Anwendung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet sein.

Die erfassten Daten und Informationen werden mit Hilfe von automatisierten Instrumenten nicht länger verarbeitet, als es für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, erforderlich ist.

## 3.7. SCHUTZ VON MARKEN, PATENTEN UND GEISTESWERKEN

Das Unternehmen verbietet ausdrücklich jegliches Verhalten, das auf die Fälschung, Nachahmung oder die Verwendung von in- oder ausländischen Marken oder Kennzeichen, Mustern und Modellen, Softwareanwendungen usw. abzielt.

Es missbilligt außerdem jedes Verhalten, das darauf abzielt, Industrieprodukte mit nachgeahmten oder gefälschten Marken oder anderen Kennzeichen in das Hoheitsgebiet des italienischen Staates und in andere Staaten, in denen es tätig ist, einzuführen, sowie die Vermarktung von Produkten mit Marken oder Kennzeichen, die hinsichtlich Ursprung, Herkunft oder Qualität des Produkts irreführend sind.

Ebenso duldet das Unternehmen keine Herstellung, Vermarktung, Verbreitung oder bloße Nutzung von Gegenständen und Gütern, die unter widerrechtlicher Aneignung oder Verletzung gewerblicher Schutzrechte entstehen.

Der Schutz von Geisteswerken ist von erstrangiger Bedeutung. Jede missbräuchliche Verbreitung, Vervielfältigung und Nutzung sowie jeder Verkauf für jeglichen Zweck, für jegliche Verwendung und mit jeglichem Instrument ist daher verboten.

## 4. KOMMUNIKATIONSWESEN

### 4.1. UNTERNEHMENSEXTERNE KOMMUNIKATION

Die unternehmensexterne Kommunikation soll wahrheitsgetreu, klar und transparent sein.

Die Beziehungen zu den Massenmedien sind ausschließlich den damit beauftragten betrieblichen Verantwortlichen und Funktionsträgern vorbehalten. Den Zielpersonen ist es ausdrücklich untersagt, ohne Genehmigung des zuständigen betrieblichen Funktionsträgers Informationen an Massenmedien und soziale Netzwerke weiterzugeben oder sich zu deren Weitergabe zu verpflichten.

Die Zielpersonen dürfen keine Zahlungen, Geschenke oder anderweitige Zuwendungen anbieten, die darauf abzielen, die berufliche Tätigkeit von Massenmedien, Influencern oder Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zu beeinflussen.

Zielpersonen, die im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Vorträgen, Konferenzen, Kongressen oder Seminaren oder des Verfassens von Artikeln, Aufsätzen und Veröffentlichungen im Allgemeinen Informationen über Unternehmensziele, Aktivitäten und Ergebnisse nach außen bereitstellen sollen, bedürfen der Genehmigung der obersten Leitung ihrer Organisationsstruktur in Bezug auf die Texte, Berichte und Kommunikationswege, wobei der Inhalt mit dem zuständigen betrieblichen Funktionsträger abzustimmen und zu prüfen ist.

Daher ist es allen weiteren Personen untersagt, vertrauliche, nicht allgemein bekannte Informationen über Projekte, Verhandlungen, Initiativen, Vereinbarungen und Verpflichtungen des Unternehmens zu verbreiten, selbst wenn diese sich auf die Zukunft beziehen und ungewiss sind.

Die Zielpersonen haben außerdem die Verbreitung falscher oder irreführender Nachrichten zu unterlassen, welche die unternehmensexterne Gemeinschaft täuschen können.

## 4.2. AUSTAUSCH VON INFORMATIONEN

Alle von den Zielpersonen im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit erlangten Informationen sind Eigentum von Metaltecnica s.r.l.

Das Unternehmen gewährleistet in Ausübung seiner Tätigkeit die Transparenz der getroffenen Entscheidungen. Der Informationsaustausch hat nach den Kriterien Wahrheit, Genauigkeit und Aktualität zu erfolgen. Zu diesem Zweck sind Informationsberichte, die sowohl für unternehmensinterne als auch für unternehmensexterne Subjekte (Lieferanten, Kunden, institutionelle Partner) bestimmt sind, gewissenhaft und im Einklang mit diesen Grundsätzen zu erstellen.

Das Unternehmen kommt seinen gesetzlichen Pflichten nach, und zwar auch hinsichtlich der Kommunikation mit den zuständigen Behörden, namentlich den Aufsichts- und Kontrollbehörden. Das Unternehmen arbeitet mit ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung zusammen.

## 5. UNTERNEHMENSEXTERNE BEZIEHUNGEN

### 5.1. GESCHENKE, VORTEILE ODER ANDERWEITIGE ZUWENDUNGEN

Die Zielpersonen dürfen weder direkt noch indirekt Geschenke, Vorteile oder anderweitige Zuwendungen, auch nicht in Form von Geldbeträgen, Gütern oder Dienstleistungen, Dritten anbieten, versprechen oder gewähren oder von Dritten annehmen oder erhalten. Das gilt sowohl generell als auch anlässlich von Feiertagen.

Es sind nur Geschenke von geringem Wert zulässig, die direkt auf normale geschäftliche Höflichkeitsbeziehungen zurückzuführen sind. Diese Geschenke sollen allerdings so beschaffen sein, dass sie weder bei der anderen Partei noch bei einem unabhängigen und unparteiischen Dritten den Eindruck erwecken können, darauf abzielen, ungerechtfertigte Vorteile zu erlangen oder zu gewähren, oder wie auch immer den Eindruck erwecken, rechtswidrig oder unschicklich zu sein.

Solche Geschenke sind in jedem Fall stets in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Die Zielperson, die Geschenke oder Geschenkangebote erhält, die nicht den oben genannten Bestimmungen entsprechen, hat unverzüglich das gemäß Gesetzesdekret 231/2001 ernannte Aufsichtsorgan zur Ergreifung der entsprechenden Maßnahmen zu benachrichtigen.

In jedem Fall ist es der Zielperson untersagt, das Angebot oder die Gewährung oder die Annahme oder den Empfang von Geschenken jeglicher Art zu erbitten, selbst wenn sie von bescheidenem Wert sind.

Jede Zielperson, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Verträge mit Dritten abschließt, hat sicherzustellen, dass diese Verträge keine Geschenke vorsehen oder implizieren, die gegen diesen Kodex verstoßen.

### 5.2. BEZIEHUNGEN ZU VERTRAGSPARTNERN

Die Beziehungen zu Vertragspartnern erfolgen im Einklang mit den in diesem Kodex dargelegten Grundprinzipien und den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Tätigkeiten gegenüber Vertragspartnern sollen von den Grundsätzen Ehrlichkeit, Loyalität, Entgegenkommen und Transparenz geprägt sein und auf den Kriterien Kompetenz, Professionalität, Engagement und Effizienz beruhen.

### 5.3. BEZIEHUNGEN ZU REGIERUNGEN, INSTITUTIONEN UND ÖFFENTLICHE ÄMTER ODER ÄMTER MIT ÖFFENTLICHEN FUNKTIONEN

Die Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung und zu öffentlichen Institutionen werden von den ausdrücklich dazu ermächtigten Verantwortlichen oder den von ihnen beauftragten Personen unter Einhaltung der Regeln dieses Kodex gepflegt, wobei besonderes Augenmerk auf die Grundsätze der Korrektheit, Transparenz und Effizienz gelegt wird.

Insbesondere sind beispielsweise die folgenden Verhaltensweisen sowohl in Italien als auch im Ausland verboten:

- Beträge, Sachleistungen oder andere Vorteile im eigenen Namen und auch infolge rechtswidrigen Drucks Beamten oder privaten mit einem öffentlichen Dienst betrauten Ansprechpartnern mit dem Ziel der Förderung oder Begünstigung der Interessen von Metaltecnica s.r.l. versprechen, anbieten

oder in irgendeiner Weise zahlen oder bereitstellen (außer im Fall von Geschenken oder Vorteilen von geringem Wert und in jedem Fall im Einklang mit der normalen Geschäftspraxis). Die vorgenannten Bestimmungen dürfen nicht durch den Rückgriff auf andere Formen der Hilfe oder Zuwendung wie Aufträge, Beratung, Werbung, Sponsoring, Beschäftigungsmöglichkeiten, Geschäftschancen oder anderweitige Formen umgangen werden;

- Derartige Verhaltensweisen und Handlungen gegenüber Ehepartnern, Verwandten oder Verschwägerten der oben beschriebenen Personen anwenden bzw. durchführen;
- Verhaltensweisen anwenden, die auf die missbräuchliche Beeinflussung von Entscheidungen der Beamten abzielen, die im Auftrag der öffentlichen Verwaltung Entscheidungen bearbeiten oder treffen;
- Vertrauliche Informationen und/oder Dokumente oder Informationen und/oder Dokumente, welche die Integrität oder den Ruf einer oder beider Parteien gefährden können, unter Verstoß gegen die Grundsätze von Transparenz und professioneller Korrektheit bereitstellen oder deren Bereitstellung versprechen, anfordern oder erlangen;
- Das Unternehmen durch einen Berater oder einen „Dritten“ vertreten lassen, wenn Interessenkonflikte auftreten könnten; in jedem Fall unterliegen diese und deren Mitarbeiter den gleichen Vorgaben wie die Zielpersonen.

Die obigen Verhaltensweisen sind sowohl im Verlauf von Geschäftsverhandlungen, Anfragen oder Beziehungen mit der öffentlichen Verwaltung als auch nach Abschluss derselben gegenüber Beamten verboten, die im Auftrag der öffentlichen Verwaltung verhandelt oder Entscheidungen getroffen haben.

#### 5.4. BEZIEHUNGEN ZU PARTEIEN, GEWERKSCHAFTSORGANISATIONEN UND ANDEREN INTERESSENTRÄGERN

Die Beziehungen zu politischen Parteien, Gewerkschaftsorganisationen und anderen Interessenträgern werden von den ausdrücklich dazu ermächtigten Unternehmensvertretern bzw. den von ihnen beauftragten Personen unter Einhaltung der Regeln dieses Kodex unterhalten, wobei besonderes Augenmerk auf die Grundsätze von Unparteilichkeit und Unabhängigkeit gelegt wird.

In den Beziehungen zu diesen Kategorien sind die im vorherigen Absatz genannten Verhaltens- und Handlungsweisen verboten.

Rein institutionelle Formen der Zusammenarbeit, die den Beitrag bei der Durchführung von Veranstaltungen oder Aktivitäten, etwa die Durchführung von Konferenzen, Seminaren, Studien, Forschungen usw. bezwecken, sind zulässig, sofern sie nicht auf die Erlangung unrechtmäßiger Vorteile abzielen.

#### 5.5. BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN VON WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN

Die Auswahl von Lieferanten von Waren oder Dienstleistungen und in jedem Fall der Einkauf von Waren und Dienstleistungen jeglicher Art erfolgt durch die zu diesem Zweck beauftragten Funktionsträger auf der Grundlage objektiver und dokumentierbarer Kriterien und ist geprägt vom Streben nach dem besten Verhältnis zwischen wirtschaftlichem Vorteil und Qualität der Leistung.

Bei den Lieferantenbeziehungen richtet sich Metaltecnica s.r.l. nach den Grundsätzen Transparenz, Gleichheit, Loyalität und Wettbewerbsfreiheit.

Im Rahmen dieser Beziehungen haben die Zielpersonen folgende Verpflichtungen:

- Effiziente, transparente und kooperative Beziehungen aufbauen und einen offenen und ehrlichen Dialog im Einklang mit den besten Geschäftspraktiken pflegen;
- Die Kooperation der Lieferanten bei der kontinuierlichen Gewährleistung des günstigsten Verhältnisses zwischen Qualität, Kosten und Lieferzeiten erlangen;
- Die Anwendung der Vertragsbedingungen verlangen;
- Von den Lieferanten die Einhaltung der Grundsätze dieses Ethikkodex verlangen und eine diesbezügliche Bestimmung in die Verträge aufnehmen;
- Im Rahmen der geltenden Gesetzgebung handeln und deren genaue Einhaltung verlangen.

#### 5.6. BEZIEHUNGEN ZU DEN KUNDEN

Wie bei den Lieferantenbeziehungen richtet sich Metaltecnica s.r.l. auch bei den Beziehungen zu den Kunden nach den Grundsätzen Transparenz, Gleichheit, Loyalität und Wettbewerbsfreiheit. Das Unternehmen hält die Aufrechterhaltung hoher *Qualitätsstandards* seiner Produkte und Dienstleistungen und die Maximierung der Kundenzufriedenheit für grundlegend.



# Ethikkodex

---

## 5.7. BEZIEHUNGEN ZU DEN MITARBEITERN

Im Rahmen der Beziehungen zu den Mitarbeitern haben die Zielpersonen folgende Verpflichtungen:

- Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Dienstleistungen externer Mitarbeiter sorgfältig prüfen und Partner mit angemessener beruflicher Qualifikation und Reputation auswählen;
- Effiziente, transparente und kooperative Beziehungen aufbauen und einen offenen und ehrlichen Dialog im Einklang mit den besten Geschäftspraktiken pflegen;
- Die Kooperation der Mitarbeiter bei der kontinuierlichen Gewährleistung des günstigsten Verhältnisses zwischen Qualität, Leistung und Kosten erlangen;
- Die Anwendung der Vertragsbedingungen verlangen;
- Von den Mitarbeitern die Einhaltung der Grundsätze dieses Ethikkodex verlangen und eine diesbezügliche Bestimmung in die Verträge aufnehmen;
- Im Rahmen der geltenden Gesetzgebung handeln und deren genaue Einhaltung verlangen.

## 5.8. KONKURRENZ

Metaltecnica s.r.l. stützt seine Geschäftstätigkeit auf die strikte Einhaltung der Gesetze (italienische Gesetzgebung und Gesetzgebung der Länder, in denen das Unternehmen tätig ist), der Marktregeln und der Leitprinzipien des fairen Wettbewerbs. Das Unternehmen ist davon überzeugt, dass ein korrekter, fairer Wettbewerb ein Grundelement für die Entwicklung des Unternehmens und des Marktes ist.

Das Unternehmen und alle seine Beschäftigten haben sich unlauterer Geschäftspraktiken zu enthalten. In keiner Weise kann die Überzeugung, zum Wohle von Metaltecnica s.r.l. zu handeln, Verhaltensweisen rechtfertigen, die im Widerspruch zu diesen Grundsätzen stehen.

## 5.9. VERBRECHEN DER ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT

Metaltecnica s.r.l. enthält sich Beziehungen jeglicher Art, auch indirekt oder über Dritte, zu Personen (natürlichen oder juristischen Personen), von denen bekannt ist oder Grund zu der Annahme besteht, dass sie an kriminellen Organisationen jeglicher Art beteiligt sind oder in irgendeiner Form Unterstützungsmaßnahmen zugunsten von kriminellen Organisationen jeglicher Art leisten, einschließlich Organisationen mafiösen Charakters, Organisationen für Menschenhandel oder Ausbeutung von Kinderarbeit, sowie Personen oder Gruppen, die mit ihrem Handeln terroristische Ziele verfolgen. Hierzu gehören Handlungen, die einem Land oder einer internationalen Organisation schweren Schaden zufügen können und mit dem Ziel begangen werden, die Bevölkerung einzuschüchtern oder die öffentliche Gewalt oder eine internationale Organisation zu zwingen, eine Handlung vorzunehmen oder zu unterlassen, oder grundlegende, verfassungsmäßige politische, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Strukturen eines Landes oder einer internationalen Organisation zu destabilisieren oder zu zerstören.

## 6. MENSCHLICHE RESSOURCEN

### 6.1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Das Personal des Unternehmens ist mit einem regulären Arbeitsvertrag beschäftigt und das Arbeitsverhältnis erfolgt in vollständigem Einklang mit den Bestimmungen des entsprechenden Branchentarifvertrags, den Steuer-, Renten- und Sozialversicherungsgesetzen sowie den Einwanderungsbestimmungen.

Loyalität, Befähigung, Professionalität, Zuverlässigkeit, Kompetenz und Engagement der Mitarbeiter stellen entscheidende Werte und Voraussetzungen für die Erreichung der Ziele von Metaltecnica s.r.l. dar.

Die Zielpersonen haben überdies stets und ausdrücklich den Menschen, seine Würde und Werte zu achten und jegliche Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse und Ethnie, Nationalität, Alter, politischer Meinung, religiösem Glauben, Gesundheitszustand, sexueller Orientierung und wirtschaftlich-sozialer Situation zu unterlassen.

Im Rahmen der Personalauswahl - durchgeführt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen aus diesem Ethikkodex, internen Verfahren und Chancengleichheit sowie ohne jegliche Diskriminierung - wird darauf geachtet, dass die angeheuerten Ressourcen den Profilen entsprechen, die den Anforderungen des Unternehmens tatsächlich gerecht werden, wobei Bevorzugungen und Begünstigungen jeglicher Art vermieden werden.

Jegliche Vergeltungsmaßnahme gegen Zielpersonen, die sich der Durchführung rechtswidriger Handlungen verweigern oder sich über ein solches Verhalten beschweren oder es melden, ist verboten. Im Rahmen der Entwicklung der Humanressourcen verpflichtet sich das Unternehmen, die notwendigen Voraussetzungen zum weiteren Ausbau der Fertigkeiten, Kompetenzen und Kenntnisse jedes einzelnen



# Ethikkodex

---

Beschäftigten zu schaffen und aufrechtzuerhalten, um die effektive Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen. Aus diesem Grund verfolgt das Unternehmen eine Politik, die auf die Anerkennung der Verdienste und die Wahrung der Chancengleichheit ausgerichtet ist.

In diesem Zusammenhang ist der Beschäftigte angehalten, neue Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben und anzustreben sowie bei der Ausübung seiner Tätigkeit unter vollständiger Einhaltung der Organisationsstrukturen zu handeln, und zwar auch zur Gewährleistung einer korrekten und geordneten Aktivierung der internen Kontrollkette sowie der Festlegung eines präzisen und detaillierten Verantwortungsrahmens.

## 6.2. VERGÜTUNG

Unbeschadet der Einhaltung zwingender Vorschriften hat sich das Vergütungssystem auf jeder Ebene, sowohl in Form von Geld als auch in Form von *Leistungen*, an dem Grundsatz zu orientieren, dass die Vergütung ausschließlich auf Bewertungen im Zusammenhang mit Ausbildung, beruflicher Qualifikation, erworbener Erfahrung, nachgewiesener Verdienste und Erreichung der festgelegten Zielsetzungen beruht.

Auch das bloße Inaussichtstellen von Vergütungserhöhungen, anderweitigen Vergünstigungen oder beruflichem Aufstieg als Gegenleistung für Tätigkeiten, die von den Gesetzen, diesem Kodex und internen Regeln und Vorschriften abweichen, selbst wenn diese auf die jeweilige Zuständigkeit beschränkt sind, ist untersagt.

## 6.3. NEBENTÄTIGKEITEN

Die Ausübung von Arbeitstätigkeiten, auch gelegentlich oder unentgeltlich, außerhalb von Metaltecnica s.r.l. ist den Zielpersonen nur unter der Bedingung gestattet, dass dies die Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber dem Unternehmen nicht behindert und diese Tätigkeiten weder seinen Interessen noch seinem Ruf schaden.

Insbesondere für Arbeitnehmer gelten die diesbezüglichen Regelungen des Branchentarifvertrags mit den darin enthaltenen Tätigkeitsverboten.

## 6.4. ARBEITSUMFELD

Im Arbeitsumfeld verhalten sich die Zielpersonen seriös, ordentlich und anständig. Belästigungen oder Intoleranz gegenüber Personen am Arbeitsplatz werden nicht toleriert.

Die Zielpersonen arbeiten an der Erzielung gemeinsamer Ergebnisse zusammen und bemühen sich um die Erschaffung eines entspannten und attraktiven Arbeitsumfelds.

## 6.5. BETRIEBLICHE AUSRÜSTUNGEN UND EINRICHTUNGEN

Betriebsgüter des Unternehmens und insbesondere die am Arbeitsplatz befindlichen Anlagen und Ausrüstungen werden im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung zu dienstlichen Zwecken genutzt. Unter keinen Umständen ist es gestattet, Betriebsgüter und namentlich Informatik- und Netzwerkressourcen für persönliche Zwecke und für Zwecke, die gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen, die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstoßen, sowie für die Begehung oder Anstiftung zu Straftaten oder, wie auch immer, für Rassenintoleranz, Gewaltverherrlichung oder die Verletzung von Menschenrechten zu verwenden.

Keiner Zielperson ist es gestattet, audiovisuelle, elektronische, papierne oder fotografische Aufzeichnungen oder Vervielfältigungen von Unternehmensunterlagen anzufertigen, sofern diese Tätigkeiten nicht zur normalen Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben gehören.

Verhaltensweisen, die in irgendeiner Weise Informatik- oder Telematiksysteme, Programme und Computerdaten des Unternehmens oder Dritter beschädigen, verändern, verstümmeln oder zerstören könnten, sind ausdrücklich verboten.

Jeder Beschäftigte ist persönlich dafür verantwortlich, die Sicherheit der oben genannten Betriebsgüter des Unternehmens zu wahren und eine betrügerische oder missbräuchliche Nutzung derselben sowie die Weitergabe seiner *Nutzer-IDs* und *Zugangskennwörter*, auch an Kollegen, zu vermeiden.

Die Betriebsgüter dürfen einzig und allein für die Durchführung von Unternehmenstätigkeiten oder für Zwecke genutzt werden, die von den Leitern der betreffenden Unternehmensfunktionen genehmigt wurden. Es ist ausdrücklich verboten, die Informatikressourcen des Unternehmens für die Konsultation, den Zugriff und generell für Aktivitäten zu nutzen, die Websites mit kinderpornografischen Inhalten betreffen.



# Ethikkodex

---

## 6.6. ALKOHOL, RAUSCHMITTEL UND RAUCHEN

Der Konsum von Rauschmitteln und Alkoholmissbrauch am Arbeitsplatz sind verboten. Rauchen am Arbeitsplatz ist verboten. Alle Zielpersonen sind verpflichtet, das gemäß Gesetzesdekret 231/2001 ernannte Aufsichtsorgan oder ihre Vorgesetzten zu informieren, wenn sie am Arbeitsplatz zum Passivrauchen gezwungen sein sollten.

## 6.7. SCHULUNG UND WEITERBILDUNG

Metaltecnica s.r.l. wird den eigenen Beschäftigten und Mitarbeitern eine angemessene Schulung zu den Themen administrative Haftung von Einrichtungen, Gesundheitsschutz und Sicherheit bieten. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, an Kursen, Treffen und Schulungsprogrammen teilzunehmen, die vom Unternehmen veranstaltet werden und unter anderem darauf abzielen, potenzielle Risikotätigkeiten im Zusammenhang mit den im Dekret vorgesehenen Straftaten zu erkennen.

## 6.8. INTERNE KONTROLLE

Unter internem Kontrollsystem versteht man die Gesamtheit aller Instrumente und Prozesse, die zur Steuerung, Verwaltung und Überprüfung der Tätigkeiten des Unternehmens erforderlich oder zweckdienlich sind.

Metaltecnica s.r.l. sieht ein internes Kontrollsystem vor, dessen Ziel es ist, die Unternehmensorganisation zu überprüfen und zu steuern sowie die Anwendung der Gesetzesbestimmungen und Rechtsvorschriften sicherzustellen.

## 7. BEZIEHUNGEN ZU ABSCHLUSS- UND WIRTSCHAFTSPRÜFERN UND GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG

### 7.1. BEZIEHUNGEN ZU ABSCHLUSS- UND WIRTSCHAFTSPRÜFERN

Das Unternehmen garantiert, dass die Beziehungen zu Abschluss- und Wirtschaftsprüfern auf höchster Professionalität, Gewissenhaftigkeit, Transparenz, Mitarbeit, Disponibilität und vollständiger Achtung ihrer institutionellen Rolle basieren und die erforderlichen Anforderungen und Verpflichtungen genau und umgehend erfüllt werden.

Daten und Dokumente werden präzise und in einer klaren, objektiven und verständlichen Sprache zur Verfügung gestellt, um genaue, vollständige, wahrheitsgetreue Informationen bereitzustellen und Situationen von Interessenkonflikten zu vermeiden bzw. in jedem Fall in der angemessenen Form und Weise zu melden.

### 7.2. GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG

Metaltecnica s.r.l. übt die eigene Tätigkeit in vollständiger Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zur Geldwäschebekämpfung und den von den zuständigen Behörden erlassenen Bestimmungen aus und verpflichtet sich zu diesem Zweck, die Durchführung verdächtiger Vorgänge im Hinblick auf Korrektheit und Transparenz zu verweigern, und zwar all dies unter der einschlägigen Kontrolle des Funktionsträgers für Geldwäschebekämpfung.

Besonderes Augenmerk ist auf Beziehungen zu richten, die im Zusammenhang mit dem Empfang oder der Übertragung von Geldbeträgen oder anderen Vorteilen stehen. Um dem Risiko vorzubeugen, dass Transaktionen jeglicher Art, die aus Straftaten resultierende Gelder, Güter oder andere Vorteile zum Gegenstand haben, auch unabsichtlich oder unbewusst ausgeführt werden, verzichtet die Gesellschaft auf Bezüge von Barzahlungen oder Inhaberpapieren oder über nicht autorisierte Vermittler oder über Dritte in einer Weise, die keine Identifizierung des Gebers ermöglicht, auf Beziehungen zu Subjekten, die in Ländern ansässig oder wie auch immer tätig sind, die keine Unternehmenstransparenz gewährleisten, und im Allgemeinen auf die Durchführung von Operationen, welche keine Rekonstruktion des Zahlungsstroms ermöglichen.

Die Zielpersonen haben daher die folgenden Pflichten:

- Vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen die verfügbaren Informationen über Geschäftspartner, Lieferanten, Mitarbeiter und Berater überprüfen, um deren Ehrbarkeit und die Legitimität ihrer Tätigkeit sicherzustellen;
- Jegliche Verwicklung in Vorgänge vermeiden, die auch potenziell die Geldwäsche aus illegalen oder kriminellen Aktivitäten fördern können, und unter vollständiger Beachtung der primären und sekundären Gesetzgebung gegen Geldwäsche und der internen Kontrollverfahren handeln.

## 8. SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

### 8.1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Das Unternehmen legt besonderen Wert auf die Unfallverhütung und den Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz.

Das Unternehmen gewährleistet ein Arbeitsumfeld im Einklang mit den geltenden Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheitsschutz durch die Überwachung, das Management und die Verhütung von Risiken im Zusammenhang mit der Ausführung von Arbeitstätigkeiten.

### 8.2. UMWELT UND TECHNISCHE SICHERHEIT

Der Umweltschutz und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen zählen zu den wichtigsten Unternehmenszielen.

Mit Hilfe des Engagements von Führungskräften und Beschäftigten ist das Unternehmen bestrebt, seine Tätigkeiten im Interesse des Umweltschutzes auszuüben und die Umweltleistung des vom Unternehmen implementierten Umweltmanagements unter Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Konformitätsstandards kontinuierlich zu verbessern.

Technische Sicherheit und Gesundheitsschutz stellen in allen Phasen die obersten Ziele und grundlegenden Maßstäbe des Unternehmens dar.

Jeder Beschäftigte hat mit seinem Verhalten zur Umsetzung dieser Ziele beizutragen.

### 8.3. KOORDINIERUNG DER EINHALTUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN

Metaltecnica s.r.l. leistet und garantiert bei der Anwendung der geltenden Vorschriften, auch durch die Tätigkeit des Aufsichtsorgans, eine angemessene Koordinierung bei der Erfüllung der einschlägigen Rechtsvorschriften.

## 9. REGELN FÜR DIE UMSETZUNG DES KODEX

### 9.1. ANWENDUNG UND BEKANNTMACHUNG

Der Kodex und seine etwaigen zukünftigen Aktualisierungen werden vom Verwaltungsorgan festgelegt und genehmigt und unter angemessener Hervorhebung am schwarzen Brett des Unternehmens bekannt gegeben. Ein Exemplar in gedruckter Form wird an die gegenwärtigen und künftigen Beschäftigten und Mitarbeiter verteilt und in jedem Fall allen Beschäftigten und Mitarbeitern an einem zugänglichen Ort und mit den am besten geeigneten Methoden zur Kenntnis gebracht.

### 9.2. AUFSICHTSORGAN

Mit der Überwachung des Funktionierens und der Einhaltung dieses Kodex wird das alleinige Aufsichtsorgan (auch „AO“) beauftragt, das mit autonomen Befugnissen ausgestattet ist und innerhalb der Organisation benannt wird.

Um die Effektivität dieses Kodex zu gewährleisten, richtet Metaltecnica s.r.l. Informationskanäle ein, über die alle Personen dem Aufsichtsorgan rechtswidriges Verhalten im Unternehmen melden können, von dem sie Kenntnis erlangen sollten.

Die Zielpersonen dieses Kodex sind verpflichtet, unverzüglich jedes Verhalten von Zielpersonen zu melden, das den Grundsätzen des Ethikkodex zuwiderläuft.

## 10. DISZIPLINARMASSNAHMEN BEI VERSTÖSSEN GEGEN DEN KODEX

### 10.1. VERSTÖSSE GEGEN DEN ETHIKKODEX

Die Einhaltung der in diesem Kodex enthaltenen Regeln gilt als wesentlicher Bestandteil der Vertragspflichten der Beschäftigten des Unternehmens gemäß Artikel 2104 ital. ZGB sowie der Berater, Mitarbeiter und aller Zielpersonen dieses Kodex in Bezug auf das bestehende Vertragsverhältnis.

### 10.2. AUFSICHTSORGAN UND MELDUNGEN

Jegliche Verstöße der Zielpersonen gegen die in diesem Ethikkodex enthaltenen Grundsätze und Bestimmungen sind unverzüglich der Aufsichtsbehörde (Kontaktstelle des Unternehmens) zu melden. Die Meldung ist an die E-Mail-Adresse [risorseumane@metaltecnicazanoletto.it](mailto:risorseumane@metaltecnicazanoletto.it) zu richten.

Im Anschluss an die eingegangenen Meldungen führt das Aufsichtsorgan (Kontaktstelle des Unternehmens), ggf. auch unter Einschaltung der zuständigen betrieblichen Funktionsträger, entsprechende Untersuchungen durch und informiert die für die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen zuständigen Stellen.



# Ethikkodex

---

Alle beim Aufsichtsorgan eingegangenen Meldungen werden vollständig vertraulich behandelt, unter Androhung der Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsorgans.

Personen, die Meldungen in gutem Glauben erstatten, sind vor jeglicher Form von Vergeltung, Diskriminierung und Bestrafung zu schützen. In jedem Fall wird die Vertraulichkeit der Identität der meldenden Person gewährleistet, unbeschadet gesetzlicher Verpflichtungen und des Schutzes der Rechte des Unternehmens oder von Personen, die fälschlich oder in böser Absicht beschuldigt werden.

## 10.3. SANKTIONEN

Metaltecnica s.r.l. stellt über die speziell zu diesem Zweck bestellten Organe und Funktionsträger die konsequente, unparteiische und einheitliche Verhängung von Sanktionen sicher, die im Verhältnis zu den jeweiligen Verstößen gegen den Kodex und im Einklang mit den geltenden Bestimmungen zur Regelung von Arbeitsverhältnissen stehen. Die Sanktionen für Beschäftigte des Unternehmens stehen im Einklang mit den in den nationalen Tarifverträgen genannten Maßnahmen und sind in denselben Verträgen detailliert aufgeführt.

Verstöße von Zielpersonen, die keine Beschäftigten sind, sind dem Aufsichtsorgan von jedem, der davon Kenntnis erlangt, unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Diese Verstöße werden von den zuständigen Stellen auf der Grundlage unternehmensinterner Regelungen und gemäß den ausdrücklichen Regelungen in den diesbezüglichen Vertragsklauseln gehandelt.

## 10.4. ABÄNDERUNGEN UND INKRAFTTRETUNG

Der Kodex unterliegt Überarbeitungen. Die Überarbeitungstätigkeit berücksichtigt die Beiträge von Beschäftigten und Dritten sowie regulatorische Entwicklungen und die gängigsten internationalen Praktiken sowie die Erfahrungen bei der Anwendung dieses Kodex.

Alle infolge dieser Überarbeitungstätigkeit vorgenommenen etwaigen Abänderungen des Kodex werden mit den oben genannten Methoden zur Verbreitung bekannt gegeben und bereitgestellt.

Dieser Kodex tritt mit dem unten angegebenen Datum seiner Genehmigung in Kraft.

Prato Sesia, den .....

Zanolò Piero.....

Zanolò Giovanni.....

Zanolò Marco.....

Zanolò Lisa.....